

18.12.2008 – PM 87/2008

Beschäftigungsrückgang am Bau bei „Schlechtwetter“ mehr als halbiert

Frankfurt am Main – Das zum 1. Dezember 2006 eingeführte „Saison-Kurzarbeitergeld“ ist ein Erfolg. Das geht aus einer wissenschaftlichen Studie hervor, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht hat. Danach hat sich der Beschäftigungsrückgang in den Wintermonaten Dezember bis März der Jahre 2006/2007 und 2007/2008 mehr als halbiert. Die saisonale Arbeitslosigkeit in den Bauberufen ist um 35 Prozent gesunken. „Der Erfolg des von den Bau-Tarifvertragsparteien und dem Bundesarbeitsministerium entwickelten Instruments lässt sich jetzt mit Zahlen belegen. Allein im Winter 2006/2007 sind 156 000 Menschen weniger entlassen worden. Die Arbeitslosenversicherung wurde dadurch um 321 Mio. Euro entlastet“, sagt Klaus WieseHügel, Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU).

Per Gesetz wurden seit dem Winter 2006/2007 die Rahmenbedingungen für Betriebe mit Arbeitsausfällen in den Wintermonaten deutlich verbessert. Anstelle des bisherigen Winterausfallgeldes, das erst ab der 31. Stunde und nur bei witterungsbedingten Arbeitsausfällen gezahlt wurde, wird das Saison-Kurzarbeitergeld auch bei Auftragsmangel gewährt und das bereits ab der ersten Ausfallstunde.

Die Höhe des Saison-Kurzarbeitergeldes beträgt 60 Prozent des Nettoentgelts bzw. 67 Prozent des Nettoentgelts bei Arbeitnehmern mit unterhaltspflichtigen Kindern. Der von den Arbeitgebern auch bei Kurzarbeit zu tragende Sozialaufwand wird ihnen vollständig erstattet. Die Finanzierung erfolgt über eine Umlage, die gemeinsam von Arbeitnehmern und Arbeitgebern aufgebracht wird. Aus dieser Umlage wird auch das so genannte „Zuschusswintergeld“ bezahlt, das die Arbeitnehmern in Höhe von 2,50 € pro Stunde erhalten, wenn sie statt des Saison-Kurzarbeitergeldes Stunden aus ihrem Arbeitszeitkonto einbringen.

Die Regelung gilt auch für das Dachdeckerhandwerk und den Garten- und Landschaftsbau. „Die Auswertung der letzten beiden Winterperioden zeigt, dass sich der Versuch lohnt, die neue Regelung auf alle Branchen mit deutlichen saisonalen Auftrags- und Beschäftigungsschwankungen auszudehnen“, sagt IG BAU-Chef Klaus Wiesehügel.

(2112 Zeichen)

